

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landestells Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 13. Februar 1934.) 25. Stück.

I n h a l t:

- Nr. 76. Gesetz vom 1. Dezember 1933 zur Änderung des Voranschlages der Landeskirkentasse für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934.
- Nr. 77. Verordnung des Oberkirchenrats vom 24. Januar 1934, betreffend die Auszahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge.
- Nr. 78. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenväte vom 5. Februar 1934, betreffend die Abhaltung außerordentlicher Kollekten im Jahre 1934.
- Nachrichten.
-

N^o. 76.

Gesetz zur Änderung des Voranschlages der Landeskirkentasse für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1934.

Oldenburg, den 1. Dezember 1933.

Der Oberkirchenrat verkündet nach erfolgter Zustimmung des Landeskirkenausschusses als Gesetz, was folgt:

Der Voranschlag der Landeskirkentasse für die Zeit vom 1. April 1931 — 31. März 1934, in der Fassung

des Gesetzes vom 28. Mai 1932, wird wie folgt geändert:

In § 37 (Ziffer VIIe) der Ausgaben werden die Worte „Unverzinsliches Darlehn“ durch die Worte „Für 1931/32 unverzinsliches Darlehn und für 1932/33 und 1933/34 Zuschuß“ ersetzt.

Oldenburg, den 1. Dezember 1933.

Oberkirchenrat.

Ahlhorn.

№ 77.

Verordnung, betreffend die Auszahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge.

Oldenburg, den 24. Januar 1934.

Mit Zustimmung des Landeskirchenausschusses wird folgendes verordnet:

Die Auszahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Kirchenbeamten erfolgt bis auf weiteres am 20. jeden Monats.

Oldenburg, den 24. Januar 1934.

Oberkirchenrat.

Ahlhorn.

№ 78.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kollekten im Jahre 1934.

Oldenburg, den 5. Februar 1934.

Auch für das Jahr 1934 schreibt der Oberkirchenrat außerordentliche Kollekten aus und hofft, daß alle Gemeinden sich an möglichst vielen Kollekten beteiligen. Findet sich doch jetzt leichter als früher günstige Gelegenheit,

weil häufiger Anlaß zu besonderen Gottesdiensten vorliegt. Auch entspricht die Bitte, der Not der Brüder sich anzunehmen, dem Willen des neu geeinten Volkes.

1. Da unser Landesverein für Innere Mission für seine unentbehrliche Arbeit in großem Umfang auf Liebesgaben, insbesondere Kollekten, angewiesen ist, bittet er herzlich, sich seiner Arbeit opferbereiten und fröhlichen Herzens anzunehmen.

Da ist vor allem das Erziehungsheim to Hus wichtig für die Wiedergesundung der betreffenden Familien und damit des Volkes. Im Jahre 1933 war das Heim mit 30 zum Teil sehr schwierigen Jugendlichen belegt. Man darf es an to Hus rühmen, daß es gerade durch die Kleinheit seiner Belegungszahl im Einzelfalle pädagogisch und fürsorgerisch mehr leisten konnte als manches große Heim.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt nur durch die Fürsorge-Erziehungsbehörde im Ministerium des Innern. Erfreulich ist es, daß der pädagogischen Eigenart unseres Heimes to Hus, die jahrelang weltanschaulich und politisch im Gegensatz zu der damaligen humanitätspädagogischen Richtung stand, durch die Auffassung unseres neuen Staates im vollen Maße recht gegeben worden ist.

2. Wohl in keinem Teile Oldenburgs findet sich eine so trostlose Verarmung wie bei den Torf- und Landarbeitern in Schwaneburgermoor. Hier hat der Landesverein für Innere Mission eine sehr wichtige Aufgabe. Die Landeskirche hat ihm die Verwaltung eines Moorkolonats übertragen, das sie für gottesdienstliche Zwecke angekauft hatte. Dort konnte 1931 eine Kapelle eingerichtet werden, für welche im vergangenen Jahre von der Kirchengemeinde Barel eine Glocke geschenkt wurde, die über das Moor hinweg die sich allmählich bildende Kapellengemeinde Schwaneburgermoor zum Gottesdienst

rufen soll. Daneben gelingt es dem Verein durch die treue Arbeit des von ihm eingesetzten tüchtigen Siedlers, die Moorstelle zu einem Musterkolonat als Vorbild für die Torfarbeiter auszugestalten und dadurch den Zersetzungserscheinungen auf religiösem und staatlichem Gebiet entgegenzuwirken.

Zur Tilgung der Schuldenlast und Aufrechterhaltung des gesamten Werkes bedarf der Landesverein dringend der Mithilfe der Kirchengemeinden.

3. Die Seemannsmission in Nordenham wird betrieben in Verbindung mit der Seemannsfürsorgestelle in Bremerhaven und dient dazu, die Seeleute auf ihren Schiffen und in den Krankenhäusern regelmäßig zu besuchen, den ortsfremden und stellungslosen Schiffern die Heimat möglichst zu ersetzen durch abendliche Zusammenkünfte u. s. w. Ferner sorgt sie dafür, daß die Leute mit ihren Familien in Verbindung bleiben, indem sie Briefe vermittelt und für Sparguthaben und deren Überweisung sorgt. Am wichtigsten ist die Pflege christlichen Sinnes, besonders durch Verteilung der heimatlichen Sonntagsblätter. Aber darüber hinaus wird die gesamte Deutsche Evangelische Seemannsmission dank der neuen Entwicklung in Deutschland vor eine Fülle neuer wichtiger Aufgaben gestellt, denen sie sich im volksmissionarischen und kirchlichen Interesse nicht entziehen kann. Die Gemeinden werden dringend gebeten, die nötigen Mittel für diese Arbeit darzustellen.

4. In der Moorkolonie Jhaussen ist zur größten Freude der Einwohner eine schöne und würdige Kapelle erbaut worden, von der sie dankbar rühmen können: Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet. Diese Kapelle kostete 14 000,— *RM*, etwa 5 000 „— *RM* sind einbezahlt. Die restlichen 9 000,— *RM* werden in jährlichen Raten an die „Bau-

und Wirtschaftsgemeinschaft Oldenburg“, welche den Bau ermöglicht hat, abbezahlt.

Aber diese Ratenzahlungen können die wirtschaftlich schwachen Bewohner der kleinen Moorkolonie allein nicht aufbringen. Daher bitten sie herzlich, zu helfen und hoffen auf Bruderhilfe nach dem Worte der Heiligen Schrift: „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“.

5. Auf die große Bedeutung der weltbekannten Bodelschwingh'schen Anstalten „Bethel“ braucht hier nicht besonders hingewiesen zu werden. Aus dem Oldenburger Lande wurden dort in letzter Zeit 136 Personen versorgt: Epileptische, Gemütsleidende, Erziehungsbedürftige, Heimat- und Arbeitslose, neuerdings auch junge Leute des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Für seine große, umfassende Liebestätigkeit ist Bethel auch auf unsere Kollekten angewiesen. Der Heiland sagt: „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

6. Das evangelisch-lutherische Hilfs-
werk, das der Martin-Luther-Bund in der Ukraine und in Galizien betreibt, hat nach dem Siege unserer großen nationalen Erhebung eine besondere Bedeutung erlangt. Wenn das große deutsch-freundliche ukrainische Volk bewußt evangelisch wird, so wird das neben dem einigen Deutschland Hitlers ein weiteres Bollwerk gegen den Bolschewismus sein. Nach den neuesten Nachrichten aus Rußland sieht sich die lutherische Kirche Deutschlands vor die dringliche Aufgabe gestellt, sich für den Wiederaufbau und Neubau der rußlanddeutschen lutherischen Kirchen zu rüsten und außerdem für die Ausbildung russischer Evangelisten für die Bibelarbeit in der orthodoxen Kirche die Möglichkeit zu suchen. Für die praktische und wissenschaftliche Vorbereitung dieser gewaltigen Aufgaben muß der „Martin-Luther-Bund“

ein Ostkircheninstitut gründen, da die Katholiken, Methodisten u. a. solche Institute bereits gestiftet haben und unzählige Sekten darauf warten, in das zermürbte Volk einzubrechen.

7. Der Erhaltung und Stärkung des kirchlichen Lebens leistet die segensreiche Arbeit an der „Evangelischen weiblichen Jugend“ einen großen Dienst. Sie ist in unserer Landeskirche eifrig und mit erfreulichem Erfolge betrieben worden. Auch für dieses schöne Werk läßt uns dem Herrn der Kirche willig unsere Gaben opfern!

8. Die verantwortungsvolle Aufgabe der „Evangelischen Auswandererfürsorge“ entspricht der neuen Lage im dritten Reich. Das Vertrauen, in Deutschland selbst wieder Arbeit und Brot finden zu können, hat die Zahl der Auswanderer sehr gesenkt, dagegen in Verbindung mit den Zuständen im Auslande zahlreiche fast immer völlig mittellose Rückwanderer in die deutsche Heimat zurückgetrieben. Ihre Betreuung erfordert große Mittel.

Das Ziel, welches in gleicher Weise von der Reichsregierung und der Evangelischen Kirche erstrebt wird, ist, daß kein auswandernder Deutscher sein Volkstum und seinen Glauben verliert, sondern dem Auslandsdeutschtum und seiner Kirche angegliedert wird.

An dieser planvollen deutschen und christlichen Arbeit sollten sich alle Gemeinden beteiligen.

9. Die Deutsche Evangelische Kirche hat uns zu einem großen Opfer für das gesamte evangelische Auslandsdeutschtum aufgerufen. 40 Millionen Deutsche wohnen im Ausland. Unsere deutschen Volksgenossen auf den Vorposten stehen gegen ihre Bedränger und Bedrücker mitten im Feuer. Ihr Kampf um das Volkstum ist gleichzeitig ein Kampf um die Kirche. Wo

die Kirche verkümmert, verkümmert zugleich die Seele des Volkes.

Die nationale Erhebung und die Einigung der Deutschen Evangelischen Kirche ist überall in den deutschen evangelischen Auslandsgruppen mit Begeisterung aufgenommen worden.

Ihren Kampf um Volkstum und Kirche müssen wir in opferwilliger Bereitschaft unterstützen.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 15. Januar f. Js. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ohne Verzug ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden und zwar auf das Postcheckkonto Hannover Nr. 4381.

Oldenburg, den 5. Februar 1934.

Oberkirchenrat.

Volkers.

Nachrichten.

Der Präsident des Oberkirchenrats D. Dr. Tilemann ist auf seinen Antrag gemäß § 116 der Kirchenverfassung mit dem 1. Februar 1934 auf Wartegeld gestellt.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines geistlichen Mitgliedes des Oberkirchenrats, ist vom 23. Januar 1934 an der Pfarrer Volkers in Ganderkesee beauftragt worden.

Der Pfarrer i. R. Hollje in Oldenburg ist auf seinen Antrag mit dem gleichen Tage aus dem Oberkirchenrat ausgeschieden.

Gestorben:

Pfarrer Eschen in Oldenburg, am 29. Dezember 1933,
Pfarrer i. R. Kirchenrat Ramsauer in Oldenburg,
am 10. Januar 1934.

Eingeführt sind:

der Pfarrer J. Ramsauer am 29. Oktober 1933 in
das Pfarramt zu Lossens,
der Pfarrer Bruns am 5. November 1933 in das
Pfarramt zu Ohmstede,
der Pfarrer Wöbken am 5. November 1933 in
das Pfarramt zu Oldenburg,
der Pfarrer Bielfeld am 6. Januar 1934 in das
Pfarramt zu Bant-Rüstringen.

Das Examen pro ministerio hat am 15. Dezember
1933 bestanden:

der prov. Vakanzprediger Paul Schipper in Del-
menhorst.

Am 17. Dezember 1933 sind ordiniert:

Vakanzprediger Blanken in Langwarden,
Vakanzprediger Hoyer in Bardenfleth,
Vakanzprediger Schipper in Delmenhorst.

Es sind beauftragt:

zum 15. Oktober 1933:

der prov. Vakanzprediger Hanßmann in Wil-
deshausen mit der Tätigkeit eines prov. Assi-
stenzpredigers in Oldenburg,

zum 1. November 1933:

der prov. Assistenzprediger Schipper in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Delmenhorst,

der prov. Vakanzprediger Mahler in Delmenhorst mit der Tätigkeit eines prov. Hilfspredigers in Oldenburg,

der prov. Vakanzprediger Blanken in Tossens mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Langwarden,

der prov. Hilfsprediger Hoyer in Zwischenahn mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Bardenfleth,

der prov. Assistenzprediger Lübben in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Bodhorn,

der prov. Assistenzprediger Hanßmann in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Strückhausen,

der prov. Vakanzprediger Eilks in Warfleth mit der Tätigkeit eines prov. Hilfspredigers in Zwischenahn,

der Kandidat der Theologie Dr. Bernhöft mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Warfleth;

zum 24. Januar 1934:

der Vakanzprediger Riese in Waddens mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Geschäfte in der Kirchengemeinde Ganderkesee.

Der prov. Vakanzprediger Appelstiel in Wiefels ist auf seinen Antrag mit dem 7. November 1933 aus dem Dienst der oldenburgischen Landeskirche ausgeschieden.

Die am Reformationsfest 1933 abgehaltene Kirchenkollekte hat erbracht 719,01 *R.M.*; abgeführt an den Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung in Oldenburg.

Der Kirchengemeinde Oldenburg sind im Jahre 1933 folgende Vermächtnisse und Zuwendungen unter bestimmten Bedingungen überwiesen:

1. Vermächtnis der am 15. Mai 1932 zu Oldenburg verstorbenen Witwe des Professors Fiedler, Natalie geb. Rammstedt 750,— *R.M.*;
2. Vermächtnis der Eheleute Rechnungsdirektor a. D. Diedrich Uhlhorn und Frau Johanne geb. Köhnen (gestorben in Oldenburg am 20. Februar 1932 bzw. 6. Dezember 1932) 1000,— *R.M.*;
3. Vermächtnis der am 25. November 1931 zu Oldenburg verstorbenen Witwe des Rentners Anton Fischer, Ella Emma geb. Brink 2000,— *R.M.*;
4. Einzahlung aus dem Nachlaß der am 15. März 1933 verstorbenen Witwe des Fürsorgebeamten a. D. Sutfilter, Anne Marie geb. Cordes 400,— *R.M.*;
5. Vermächtnis der am 20. Januar 1933 zu Oldenburg verstorbenen Witwe des Hofkutschers Heinrich von Göffeln, Margarete Wilhelmine geb. Krudmann 800,— *R.M.*;
6. Vermächtnis der am 29. Januar 1933 zu Oldenburg verstorbenen Rentnerin Friederike Goldenstädt 500,— *R.M.*.

Der Kirchengemeinde Oldenbrok ist ein Vermächtnis der Eheleute Heinrich Barre und Anna geb.

Willers aus Strüdhäusen mit 500,— *R.M.* ausgezahlt worden.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rund-
schreiben zugegangen:
1933

- Oktbr. 4: Erntefest 1933.
 „ 4: Handwerkswerbeweche.
 „ 4: Verhandlungen der 30. Landesynode.
 „ 7: Kirchenkollekte am 1. Oktober.
 „ 7: Text der Predigt am Reformationsfest.
 „ 7: Text der Predigt am Buß- und Betttag.
 „ 11: Innere Mission und N. S. B. W.
 „ 11: Werbeweche f. d. Ev. Jungmännerwerk.
 „ 11: Vortrag von Professor Wempe.
 „ 25: Winterhilfe.
 „ 26: Reichszuschuß zu Instandsetzungsarbeiten.
 „ 26: Grußwort des Reichsbischofs.

- Nov. 3: Aufruf.
 „ 8: Treuhand A.-G.
 „ 8: Kollekte am Totensonntag.
 „ 9: Luthertag.
 „ 9: Flaggenordnung.
 „ 9: Krankenversicherung.
 „ 10: Luthertag.
 „ 10: Volksabstimmung.
 „ 17: Aufruf, betr. volksmissionarische Arbeit.

- Dezbr. 6: Statistische Listen.
 „ 8: Auszahlung der Dezemberbezüge.
 „ 8: Weihnachtskollekte.
 „ 14: Deutsche Arbeitsfront.
 „ 29: Kreisynodalprotokolle.

1934

Janr. 8: Auszahlung der Dienstbezüge.

" 9: Pfarrerversammlung.

" 17: Konfirmandenprüfung.

" 25: Abendgottesdienst am 30. Januar.

" 30: Jugendwerk.

Febr. 1: Reichserziehungswoche.

" 6: Kirchenbucharbeiten.

" 7: Auszahlung der Gehaltsbezüge.

" 8: Warnung vor dem Alkohol.

" 12: Volkstrauertag.